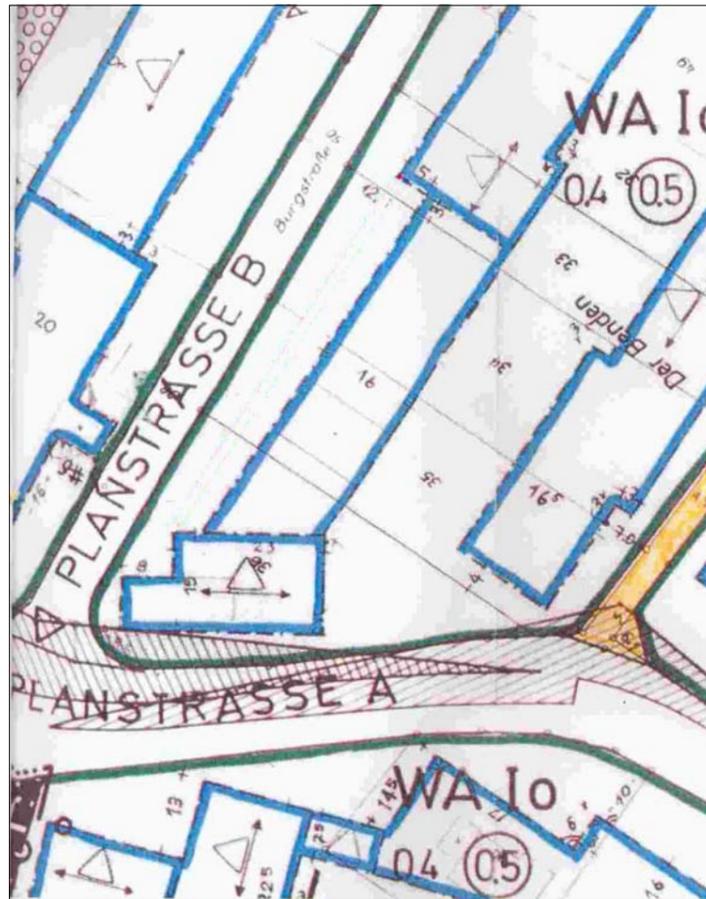
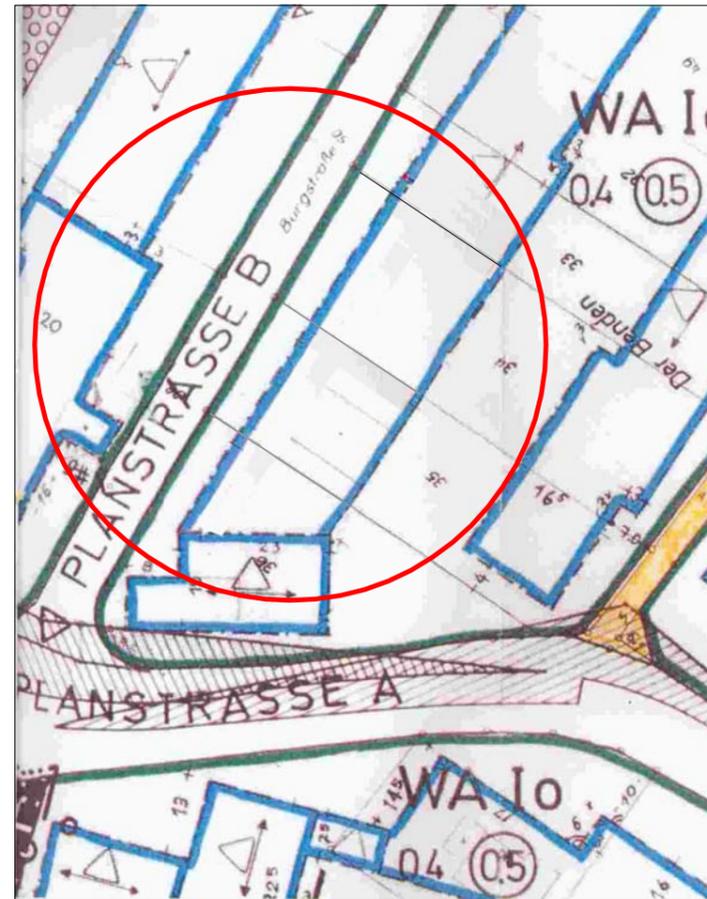


# GEMEINDE BLANKENHEIM, BEBAUUNGSPLAN 6A - DOLLENDORF, 6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

## Bisherige Festsetzungen



## Geplante Festsetzungen



M. 1 : 500

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

— Baugrenze

Hinweise:

— Grundstücksgrenze

33 Flurstücksnummer

Inhalte der Änderung:

Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche durch Verschiebung der Baugrenze zur Straße hin.

### RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004 S. 2414), zuletzt geändert durch BGBl. I 2006 Nr. 64 vom 21.12.2006.
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), insbesondere die §§ 1 bis 3 sowie DIN 18003;

Die Rechtsgrundlagen gelten in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung.

### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Ausschuss für Bau, Fremdenverkehr, Gemeindeentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung hat am ..... gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung beschlossen.

(Siegel) gez.

..... den .....  
- Bürgermeister -

### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat hat am ..... die öffentliche Auslegung des Planes beschlossen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde nach dem Beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung einschließlich der Textfestsetzung hat mit der Begründung in der Zeit vom ..... bis ..... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

(Siegel) gez.

..... den .....  
- Bürgermeister -

### BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die in Betracht kommenden Träger öffentlichen Belange wurden gem. § 13a BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... an der Aufstellung dieses Planes beteiligt. Von der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurde abgesehen.

(Siegel) gez.

..... den .....  
- Bürgermeister -

### SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat hat am ..... die Bebauungsplan-Änderung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

(Siegel) gez.

..... den .....  
- Bürgermeister -

### AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Bebauungsplan-Änderung mit dem Willen des Rates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung werden bekundet. Die ortsübliche Bekanntmachung wird gem. § 10 (3) BauGB angeordnet.

(Siegel) gez.

..... den .....  
- Bürgermeister -

### INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss der Bebauungsplan-Änderung ist am ..... gem. § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung, Bauverwaltung von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplan-Änderung in Kraft.

(Siegel) gez.

..... den .....  
- Bürgermeister -



## GEMEINDE BLANKENHEIM

### Bebauungsplan Nr. 6 A - Dollendorf

#### 6. vereinfachte Änderung Vereinfachte Änderung im beschleunigten Verfahren gem. §§ 13 u. 13a BauGB

Maßstab 1 : 500

Stand: 04.08.2008



planungsgruppe hardtberg GmbH  
Messemer Allee 14  
53116 Bonn  
+49 (0) 228 939 300-1  
www.pghardtberg.de  
fax: 0228 939 300-20

